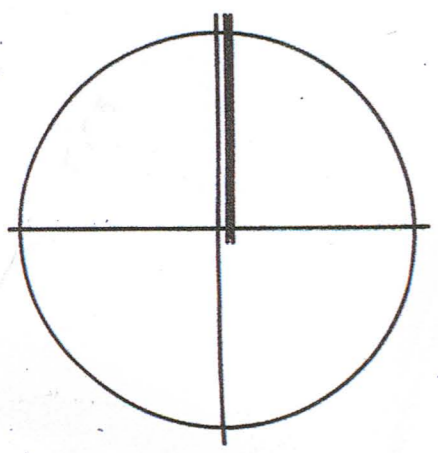


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WATTENBEK

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVORORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23. JANUAR 1990 (BGBl. I S. 132) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22. APRIL 1990 (BGBl. I S. 468).



NEUAUFSTELLUNG M=1:5000

1. DARSTELLUNGEN

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - GEMEINDEGEBIETSGRENZE	
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 5 ABS. 2 NR. 1 BauGB + § 1 ABS. 1 NR. 1 BauNVO
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	§ 5 ABS. 2 NR. 1 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	DORFGEBIETE	§ 5 BauNVO
	MISCHGEBIETE	§ 6 BauNVO
	GEWERBEGEBIETE	§ 8 BauNVO
	ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGNUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF	
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF	§ 5 ABS. 2 NR. 2 BauGB
	ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN	
	SCHULEN	
	SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN	
	SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN	
	FEUERWEHR	
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	
	ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN	§ 5 ABS. 2 NR. 3 BauGB
	KINDER VERKEHR	§ 5 ABS. 2 NR. 3 BauGB
	BAHNANLAGEN	§ 5 ABS. 2 NR. 3 BauGB
	WANDER-RAADWEG, VORHANDEN	§ 5 ABS. 2 NR. 3 BauGB
	WANDER-RAADWEG, GEPLANT	§ 5 ABS. 2 NR. 3 BauGB
	VERSORGNUNGSANLAGEN UND ANLAGEN FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER SOWIE FÜR HAUPTVERSORGNUNGSLEITUNGEN	
	PUMPSTATION	§ 5 ABS. 2 NR. 4 BauGB
	REGELWASSERKLEINKANÄLE	§ 5 ABS. 2 NR. 4 BauGB
	KV-LEITUNG, BEREITZUNG	§ 5 ABS. 2 NR. 4 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 ABS. 2 NR. 5 BauGB
	KINDERSPIELPLATZ	§ 5 ABS. 2 NR. 5 BauGB
	PARK	§ 5 ABS. 2 NR. 5 BauGB
	SPORTPLATZ	§ 5 ABS. 2 NR. 5 BauGB
	KLEINGÄRTEN	§ 5 ABS. 2 NR. 5 BauGB
	HUNDEÜBUNGSPLATZ	§ 5 ABS. 2 NR. 5 BauGB
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES	
	FLUSSGESÄSSE, GEPLANT	§ 5 ABS. 2 NR. 5 BauGB
	QUELLE	§ 5 ABS. 2 NR. 5 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND DEN WALD	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 5 ABS. 2 NR. 9 a BauGB
	FLÄCHEN FÜR WALD, VORHANDEN	§ 5 ABS. 2 NR. 9 b BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN WALD, GEPLANT	§ 5 ABS. 2 NR. 9 b BauGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	
	FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	§ 5 ABS. 2 NR. 10 BauGB

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U. KENNZEICHNUNGEN

	WASSERSCHUTZGEBIET	§ 10	WVG
	ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN, 50 M VON DER UFERLINIE	§ 11	UmschG
	30 M WALDSCHUTZSTREIFEN (WALDRANDSCHUTZGRENZE)	§ 32 ABS. 5	LWaldG
	NATURSCHUTZGEBIET, VORHANDEN	§ 17	UmschG
	NATURSCHUTZGEBIET, GEPLANT		
	LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET, GEPLANT	§ 18	UmschG
	SCHÜTZTER LANDSCHAFTSBESTANDTEIL, GEPLANT	§ 20	UmschG
	EINGETRAGENES KULTURDENKMAL	§ 5 ABS. 1	DschG
	ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL GEMÄSS LANDESAUFNAHME	§ 6	DschG
	GESCHÜTZTE BIOTOPE	§ 15 a	UmschG
	KLEINERWÄSSER	§ 15a ABS. 1 NR. 5 UmschG	
	NATURNAHES FLUSSGESÄSSE	§ 15a ABS. 1 NR. 5 UmschG	
	ORTSDURCHFARTSGRENZE	§ 5 ABS. 2 NR. 3	BauGB
	GRENZE DER ANBAUVERBOTSZONE, BEI LANDESSTRASSEN 20 M, BEI KREISSTRASSEN 15 M		
	KENNZEICHNUNG VON FÜR BAULICHE UND SONSTIGE NUTZUNGSVORSEHE FLÄCHEN, DENEN BÜDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SEIN KÖNNEN	§ 5 ABS. 3 NR. 3	BauGB
	EMISSIONSBREITEN ZUM LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEB (HAUSTREIBER) r = 100 M	§ 5 ABS. 2 NR. 6	BauGB
	ERHALTENE MINERALLEITUNG		

VERFAHRENSVERMERKE:

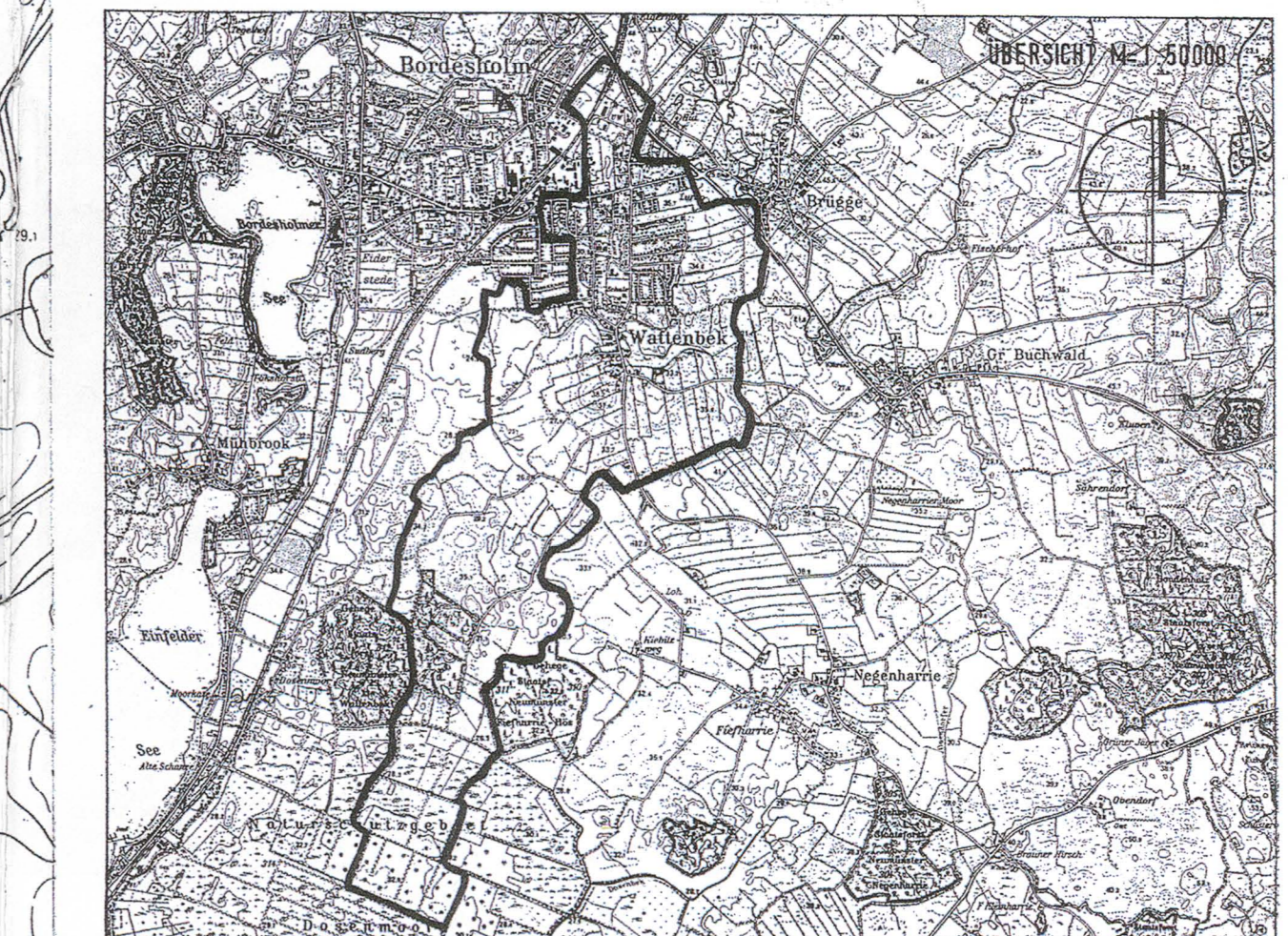
1. AUFGESTELLT ANFORDERUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.12.1998. DIE ÖRTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 18.12.1998 ERFOLGT.
2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB WURDE AM 14.07.2000 DURCHFÜHRT.
3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 23.08.2000 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 08.03.2001 DEN ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
5. DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 23.03.2001 BIS 26.05.2001 WÄHREND DER ÖFFENLEGUNG DER ANFEHRLICHKEIT NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANFORDERN WÄHREND DER AUSLEGUNG VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NACHSCHAU GELTENDE GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 15.03.2001 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ÖRTLICH BEKANNTMACHT.
6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORBRACHTEN ANFRAGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 26.06.2001, 14.11.2000 U. GEÄNDERT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT, 06.03.2001.
7. DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 05.07.2001 BIS 09.09.2001 WÄHREND DER ÖFFENLEGUNG DER ANFEHRLICHKEIT ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DABEI WURDE BESTIMMT, DASS ANFRAGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ORGANISCHEN TEILEN VORBRACHT WERDEN KÖNNEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANFRAGEN WÄHREND DER AUSLEGUNG VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NACHSCHAU GELTENDE GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 15.03.2001 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ÖRTLICH BEKANNTMACHT. GEBIET 1 ES WURDE EINE BESCHRÄNKTE BEFRAGUNG NACH § 3 ABS. 3 SATZ 2 BAUGB, § 15 NR. 2 BAUGB DURCHFÜHRT.
8. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AM 28.08.2001 BESCHLOSSEN UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT DURCH BESCHLUSS GEBILDET.
9. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM 04.10.2001 (L 100.0002) DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT NEHRBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN GENEHMIGT.
10. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEHRBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM 04.10.2001 (L 100.0002) ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEHRBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM 04.10.2001 BESTÄTIGT.
11. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF GELÄNDE WÄHREND DER ÖFFENLEGUNG VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESCHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT erteilt, sind am 14.12.2001 im Amtlichen Bekannmachungsblatt der Gemeinde Wattenbek bekannt gemacht worden. In der Bekannmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Vorbehalten und Formwertigkeiten und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 ABS. 2 BAUGB) HINWIESEN. DER ABWÄGUNGSSATZ DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT DEM AM 30.05.2001 INKRAFT.

- 94) Aufgrund des Erlasses des Innenministeriums hat die Gemeindevertretung am 11.12.2001 beschlossen, die erneute Auslegung des WA-Gebiet vorzunehmen gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB und die Träger öffentlicher Belange erneut um Stellungnahme zu bitten.
- 95) Der geneigte Entwurf des F-Planes, bestehend aus der Planung und dem Erläuterungsbericht, hat in der Zeit von 09.01. bis 25.01.02 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt gem. § 3 Abs. 3 BauGB. Die geneigte Auslegung ist am 19.12.01 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekannmachungsblatt bekannt gemacht worden. Dabei wurde lediglich, dass Änderungen nur zu den geneigten Teil schriftlich oder mündlich von jedem vorgebracht werden können.
- 96) Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.01.02 zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.
- 97) Die Gemeindevertretung hat am 12.03.2002 zur Kenntnis genommen, dass keine Anzeigen vorgebracht sind und über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange entschieden. Das Ergebnis ist am 03.04.02 mitgeteilt worden.
- 98) Die Gemeindevertretung hat den F-Plan mit der vorgesehenen Änderung am 12.03.2002 beschlossen. Der geneigte Erläuterungsbericht wurde durch Beschluss am 12.03.2002 gebildet.

WATTENBEK, den 09.10.2002

SEIGEL

BÜRGERMEISTER



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WATTENBEK - NEUAUFSTELLUNG

BEARBEITUNG: 28.04.1999

SCHÄRBBACH + BÜCK

FREISCHAFFENDE ARCHITECTEN UND STADTPLANER GbR

HAUPTKAMPFSTRASSE 10, D-24246 WATTENBEK

GEÄNDERT: 25.10.1999, 08.02.2000, 19.04.2000, 07.06.2000, 11.07.2000, 14.12.2000, 22.02.01, 21.05.01